



Die Täter sind verurteilt: der Bürgermeister von Sant'Anna di Stazzema, Michele Sillicani (links), umarmt am 22. Juni 2005 vor dem Gerichtsgebäude in La Spezia einen Überlebenden des Massakers. Foto: Luca Zennaro/dpa

# „Es geht um Gerechtigkeit, nicht um Rache“

Unser Autor war vor mehr als 13 Jahren bei dem italienischen Prozess gegen die SS-Männer dabei, die gegen Ende des Krieges die Bewohner\*innen eines Bergdorfs in der Toskana ermordet hatten. Keiner der Angeklagten war zu dem Prozess erschienen. Und dennoch war er wichtig – für die Überlebenden

Von **Andreas Speit**

Im Gerichtssaal des Militärtribunals in der italienischen Hafenstadt La Spezia waren fast alle Plätze belegt. Mit Spannung und Sorge erwarteten Verwandte und Angehörige der 560 Ermordeten, alte Männer, Frauen und Kinder, die Urteilsverkündung. Nur die Anklagebank war leer. Keiner der zehn ehemaligen Angehörige der 16. SS-Panzergrenadier-Division „Reichsführer SS“ stand im Saal, als das Tribunal nach und nach ihre Namen und das Urteil verkündete: „Lebenslänglich“. Kaum hatte der Vorsitzende Richter die Schuldsprüche dargelegt, kam Applaus auf. Die Angehörigen umarmten sich, drückten sich. Sie waren erleichtert.

Dreizehn Jahre und 316 Tage ist diese Urteilsverkündung zu dem schlimmsten Massaker an Zivilisten während des Zweiten Weltkriegs in Italien her. In den vergangenen Jahren habe ich immer wieder über Verfahren gegen Wehrmachts- und SS-Angehörige berichtet. Diese Verfahren berühren den Beobachter besonders, wenn Überlebende berichten oder sich Täter weiter rausreden wollen. Geschichte und Gegenwart fallen dann in Sekunden zusammen: Bei den Zeugenaussagen ist der Einfluss der Verbrechen auf das Leben der Überlebenden und der ihnen folgenden Generationen spürbar, hier ist nichts vergangen. Auf der anderen Seite versuchen die meisten Täter, sich innerlich abzuschotten. Die Angeklagten sind alle längst im hohen Alter, manche rüstig, manche gebrechlich. Sie alle holt mit dem Verfahren diese nicht vergehende Vergangenheit ein. Die Verbrechen können nicht mehr privat verdrängt werden.

Der Mittwochabend vor dreizehn Jahren und 316 Tage bestärkte mich in der Überzeugung, dass die juristische Aufarbeitung der SS- und Wehrmachtsverbrechen politisch notwendig ist. An diesem Tag wurde deutlich, wie wichtig es für die Überlebenden und ihre Nachkommen ist, dass die Ermordung ihrer Verwandten auch rechtlich als Unrecht anerkannt wird; dass nun kein Zweifel mehr daran bestehen kann, dass es nicht vielleicht doch diese selbst waren, die sich schuldig gemacht haben. Die Erleichterung in den Gesichtern, die Freude, die Tränen waren stärker als die Überlegung, ob die „alten Greise“ für so „lange zurückliegende Verbrechen im Krieg“ überhaupt noch angeklagt werden müssten.

In einer Zeit, in der nicht nur im hart rechten Milieu eine Wende in der Erinnerungs- und Gedenkkultur herbeigeredet wird, könnte die juristische Bewertung der NS-Verbrechen entschieden werden. Lange diente der Satz, „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“ in der Nachkriegszeit dem Schutz der Täter. Jetzt ist die Debatte wieder da.

Und in der italienischen Gesellschaft ist der Faschismus nicht minder präsent. Die Diskussion über die Partisanenkämpfe gegen die Wehrmacht belastet bis heute Familien. Auf welcher Seite stand man damals? Pro Benito Mussolini, den „Duce“, oder contra? Wann lehnte man den italienischen Faschismus ab?

An der Macht hielt sich die Waffenbrüderschaft von nationalsozialistischem Deutschland und faschistischem Italien bis 1943. In diesem Jahr zerbrach die „Achse“ Berlin-Rom, Italien schloss einen Waffenstillstand

mit den Westalliierten. Aus „Brüdern“ waren „Verräter“ geworden. Die Wehrmacht marschierte in Italien ein.

Am 12. August 1944 griffen etwa 300 SS-Männer das toskanische Bergdorf Sant'Anna an. Ein Massaker jenseits „der Menschlichkeit“, hieß es später. An diesem Sommertag drangen die SS-Männer in das Dorf ein, töteten die Menschen mit Schussalven und Flammenwerfern, Handgranaten und Bajonetten.

Bis zu jenem Mittwochabend in La Spezia vor dreizehn Jahren und 316 Tagen hatten die Überlebenden und ihre Angehörigen 61 Jahre auf einen Schuldspruch warten müssen. „Endlich“, meinte eine Frau im Gerichtssaal, die nur überlebt hatte, weil ihre Mutter bei der Erschießung auf sie fiel. Freude auch bei Silvia Pardini, damals neun, vor deren Augen die Mutter und die zwei Schwestern abgeschlachtet worden waren. „Jetzt ist das Massaker juristisch als Verbrechen bewertet worden“, sagte Enio Mancini, der ebenfalls nur durch Glück nicht ermordet wurde. Um „Rache“ gehe es nicht, sondern um „Gerechtigkeit“, sagte er später.

Den Angehörigen, die ich bei der Urteilsverkündung treffen durfte, ging es



Nach dem Schuldspruch: Szenen aus dem Gerichtssaal von La Spezia. Foto: Luca Zennaro/dpa

niedarum, ob einer der jetzt alten Männer noch in Haften kommen würde. Sie wollten, dass deren Taten juristisch als Verbrechen anerkannt wurden, sagte Enrico Piere, der bei dem Massaker zehn Jahre alt war und Eltern, Geschwister und Großeltern verlor, insgesamt 25 Familienmitglieder.

Die Überlebenden und ihre Angehörigen hofften, dass auch in Deutschland ein Prozess folgen würde. 2015 war diese Hoffnung zerstoßen. Die Staatsanwaltschaft Hamburg stellte die Ermittlungen gegen einen der Hauptbeschuldigten ein – eine schwere Demenzerkrankung hatte zur dauerhaften Verhandlungsunfähigkeit des alten Mannes geführt.

Nach der Urteilsverkündung von La Spezia besuchten wir mit Überlebenden das Dorf Sant'Anna, dass die SS zu 90 Prozent ausgelöscht hatte. Ich, ein Nachfahre aus der Land der Mörder und Henker, durfte ihre Freude teilen. Es ist leicht, bei dieser Auseinandersetzung auf der „richtigen Seite“ zu stehen – bei den Opfern. Doch wie nah steht man den Tätern?

Vom Hügel blickend konnte man sich vorstellen, wie morgens die Mörder hochkamen. Ein beschwerlicher Aufstieg, nur um zu töten. Wäre man mitmarschiert, hier heraufgekommen, hätte eines der 130 Kinder ermordet? Hätte man die „Befehle befolgt“, wie mancher Verurteilte zu seiner Entlastung geltend machte? Weiß man wirklich die Antwort?

## des zunehmenden zeitlichen Abstands

rangige Soldaten in Betracht; bei denen ist es nahezu unmöglich nachzuweisen, dass die Tötung heimtückisch erfolgte oder der einzelne Soldat aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Wir versuchen es daher bei den Konzentrationslagern, wo das systematische Verbrechen offensichtlich war, wo auch der Einzelne seine Mitverantwortung versteht, wenn er monatelang seinen Dienst tut und seine Funktion diese Morde ermöglicht.

**Wie erleben Sie die öffentliche Reaktion auf die späten NS-Verfahren?**

Von offiziell politischer Seite, also den 16 Landesjustizministerien, die unsere Arbeit hier tragen, gibt es einstimmige Unterstützung. Das ist auch das überwiegende Bild, das ich in den Medien wahrnehme – in ausländischen Medien vor allem ein Erstaunen, dass Deutschland diese Prozesse immer noch betreibt.

**Inzwischen betreibt, muss man wohl sagen. Das sind oft jüngere Journalisten, die unsere Schwachstellen nicht so parat haben. Die muss ich sogar dämpfen, damit das Bild nicht zu strahlend erscheint. Wenn man in die Kommentierungen schaut, dann ergibt sich schon ein anderes Bild. Dann kommt ein Einwand, den ich für sehr nachvollziehbar halte, nämlich die Frage: „Was wollt ihr heute noch mit den alten Männern?“, manchmal kombiniert mit: „Haben wir nicht andere Probleme?“ bis hin zu extremen Positionen aus dem rechten Spektrum – die sind aber nicht prägend.**

**Und: Was wollen Sie mit den alten Männern?**

Das ist die Frage, die mich seit dem ersten Tag umtreibt. Zum Zweck gibt es eine ganz nüchterne Antwort: Die hat der Gesetzgeber gegeben, indem er sich dazu durchgerungen hat, dass Mord nicht verjährt. Ich glaube aber, dass es darüber hinausgeht: Diese Verbrechen hat der damalige deutsche Staat organisiert. Daraus erwächst für den nachfolgenden demokratischen Rechtsstaat die Verpflichtung, mit seiner Justiz zu versuchen, diese Verbrechen aufzuklären und es nicht anderen Initiativen allein zu überlassen. Unser Blick auf die „kleinen Rädchen“ macht klar, dass diese Verbrechen nicht einfach geschehen, sondern von einzelnen Menschen begangen werden.

**Die allermeisten Verfahren werden eingestellt. Wie empfinden Sie das?**

Die Einstellungen beruhen nicht darauf, dass die Staatsanwaltschaft unsere Rechtsauffassung nicht teilt, sondern weil die Täter sterben oder nicht verhandlungsfähig sind. Ich und die meisten Kollegen können damit leben, dass wir die Zeit nicht zurückdrehen können, solange wir das Gefühl haben, dass alle Beteiligten versuchen, das Verfahren zu befördern.

**Wie ordnen Sie die Morddrohungen ein, die Sie erhalten? Sind das einzelne Unbehagbare?**

Wir bekommen nur selten ernsthafte Drohungen. Soweit die Polizei die Fälle aufklären konnte, handelte es sich um Personen, die mit der Politik im Allgemeinen oder der Flüchtlingsfrage unzufrieden waren.

**Ein Kollege, der an vielen späten NS-Prozessen teilnahm, sagte mir, dass er nur bei einem einzigen, nämlich dem gegen Oskar Gröning, so etwas wie Reue erlebt hat.**

Ich selbst überblicke keinen so großen Zeitraum. Mein Vorgänger Kurt Schrimm hat sich 33 Jahre lang mit nationalsozialistischen Verbrechen beschäftigt; er berichtet, dass er keinen einzigen Beschuldigten erlebt habe, der sich zu seiner eigenen Beteiligung bekannt oder gar Reue gezeigt hätte. Das hat kurz nach dem Krieg noch stattgefunden, aber dann hat sich herumgesprochen, dass es die geschicktere Verteidigung ist, gar nichts zu sagen oder dass man nichts mitbekommen habe.

**Was hat Sie stärker verfolgt: Ihre Arbeit als Staatsanwalt für Tötungsdelikte in Ravensburg oder die Arbeit in der Zentralstelle?**

In Ravensburg war es die Nähe, die räumliche und zeitliche Nähe, was es belastend machte – das Erleben der Angehörigen und Zeugen, das Leben des Opfers, das dokumentiert ist. Bei den NS-Verbrechen ist es anders, da hat man ja etwas Abstand, weil die Beweismittel oft Papier sind oder in wenigen Fällen vergilbte Fotos. Und leider die Opfer größtenteils anonym bleiben, bestenfalls können sie als Mindestzahl herausgearbeitet werden. Trotzdem packt mich bei der Arbeit immer wieder die Erkenntnis, dass hinter jeder Zahl der Deportierten und sofort Getöteten ein Mensch steht. Trotz aller Professionalität ist da jeder Tag unterschiedlich.



**Jens Rommel**, 46, Staatsanwalt, leitet seit 2015 die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Er wurde zum Bundesrichter an den Bundesgerichtshof gewählt und wird daher die Zentrale Stelle verlassen.